



Die Oberbürgermeisterin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Fraktion

Fraktionsvorsitzende

Frau Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Zimmer: 6030, Aufzug C

Telefon: 0385 545 - 1000

Fax: 0385 545 - 1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum
15.09.2016

Ansprechpartner/in
Herr Stolp

ANFRAGE der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Stadtvertretung am 26.09.2016 gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin - Feinstaubbelastung im Schlossgarten

Sehr geehrte Frau Nagel,

ich danke Ihnen für Ihre Anfragen, die ich wie folgt beantworten möchte.

Grundsätzlich ist das Inverkehrbringen von Motoren in mobilen Maschinen in der 28. BImSchV geregelt. Dadurch wird sichergestellt, dass die zulässigen Emissionsgrenzwerte der Richtlinie 97/68/EG eingehalten werden.

1. Verfügen die eingesetzten Dieselaggregate über Feinstaubfilter?

Die eingesetzten Dieselaggregate bei der Veranstaltung SchloßgartenLust am Samstag dem 03.09.2016 hatten nach Angaben des Eigners EAS Rostock GmbH keine Rußpartikelfilter.

2. Welche Feinstaubfraktionen werden durch die eingesetzten Dieselaggregate in welchen Mengen ausgestoßen?

Angaben zu den Feinstaubfraktionen konnte der Eigner nicht machen. Diese hängen auch stark von dem Betrieb (Leistungsabnahme, Einsatzdauer) des Aggregats ab. Auf den Datenblättern von den Dieselaggregaten gibt es keine Angaben zu den Abgaswerten.

3. Welche Immissionschutzrechtlichen Vorschriften sind beim Einsatz von Dieselaggregaten im Stadtgebiet zu beachten? Muss der Betrieb von Dieselaggregaten im Stadtgebiet durch die Umweltbehörde der Stadt überwacht werden?

Mobile Dieselaggregate sind nicht genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Nicht genehmigungsbedürftige Anlagen müssen so errichtet und betrieben werden, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert werden, die nach Stand der Technik vermeidbar sind. Unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen müssen auf ein

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 18:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE97 LHSO 0000 0074 24



Mindestmaß beschränkt werden. Die unteren Immissionsschutzbehörden können Anordnungen im Einzelfall treffen (§ 24 BImSchG). Bisher hat es allerdings noch keine Beschwerden gegeben.

Im Sinne des vorsorglichen Immissionsschutzes kann bei Veranstaltungen darauf geachtet werden, dass Dieselaggregate möglichst nicht in der Nähe von Immissionsorten aufgestellt werden. Des Weiteren können motorische Maßnahmen, wie der Einsatz von Rußpartikelfiltern, eingefordert werden. Ein Nachweis über die Einhaltung der Emissionswerte kann auch über Messprotokolle über die Motoremissionen durch den Motorhersteller eingefordert werden.

4. Ist seitens der Stadtverwaltung eine Stromversorgung von Veranstaltungen im Schlossgarten ohne den Einsatz von Dieselaggregaten geplant?

Der Schweriner Schlossgarten befindet sich im Eigentum des Landes Mecklenburg – Vorpommern und wird vom Betrieb für Bau und Liegenschaften des Landes M-V verwaltet.

Der Schlossgarten an sich ist keine obligatorische Veranstaltungsfläche und ist demzufolge nicht ausreichend mit Strom versorgt. Im Schlossgarten, als Landschaftsdenkmal, finden nur ganz wenige und besondere Veranstaltungen statt. 2016 waren es zwei Kultur- und Gartensommer Veranstaltungen, der GourmetGarten und die SchlossgartenLust.

Aufgrund der Großflächigkeit des Schlossgartens konnten nicht alle Flächenareale die bespielt wurden mit Strom aus dem Netz versorgt werden. Zudem sind lange und umständliche Installationen von Stromkabeln, Kabelbrücken und Baustromverteilern sehr kostenintensiv. Der Veranstalter hat sich deshalb für den zusätzlichen Einsatz von Dieselaggregaten entschieden. Lt. Angaben des Veranstalters wurden die Aggregate aus wirtschaftlichen Gründen nicht 24 Stunden durchgehend eingesetzt. Der Einsatz erfolgte am Freitag ca. 14.00 – 23.00 Uhr zur Sicherstellung der Akustik und Lichtproben und am Samstag/ Sonntag von ca. 10.00 – 03.00 Uhr in Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und dem Abbau des technischen Equipments.

Eine Stromversorgung der beiden o.a. Veranstaltungen im Schlossgarten mit den gegenwärtigen lokalen Verhältnissen, ohne den Einsatz von Dieselaggregaten, ist für die Veranstalter nicht rentabel. Demzufolge würden die Veranstaltungen nicht stattfinden.

5. Ist seitens der Stadtverwaltung die Erstellung eines Luftreinhalteplans vorgesehen, mit dem beispielsweise die Reduktion der Feinstaubbelastung erreicht werden kann?

Ein Luftreinhalteplan ist für Schwerin nicht vorgesehen. Entsprechend des §47 des BImSchG sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet einen Luftreinhalteplan aufzustellen, wenn die festgelegten Immissionsgrenzwerte einschließlich festgelegter Toleranzmargen der 39. BImSchV (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen) überschritten sind.

In Schwerin ist der größte Emittent der Verkehr, weshalb die Messstation auch verkehrsnah am Obotritenring aufgestellt ist. Die Messstation wird vom Landesamt für Umwelt und Geologie betrieben und die Grenzwerte werden in Schwerin nicht überschritten.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

